Nr. 4.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1883.

Referat,

betreffend

die Einrichtung einer besseren Ventilation in den beiden Sitzungssälen des Ständehauses.

Der 28. Rheinische Provinzial-Landtag hat in seiner Plenarsitzung vom 16. Dezember 1882 auf den Antrag des Herrn Freiherrn von Scheibler und Genossen, dahin lautend:

„Hoher Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath veranlassen, baldmöglichst und jedenfalls vor Zusammentritt des nächsten Landtags, für eine bessere Ventilation in den beiden Sitzungssälen des Ständehauses (Sitzungssaal des Landtags und Sitzungssaal des Provinzial-Verwaltungsraths) Sorge zu tragen, und zu diesem Zwecke eine Summe bis zum Betrage von 5000 M. aus den betreffenden Fonds bewilligen“,

beschlossen: „diesen Antrag dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur näheren Prüfung der Sachlage und eventuellen Unterbreitung geeigneter Vorschläge zur Abhülfe in der nächsten Landtags-Session zu überweisen.“

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich mit dieser Angelegenheit eingehend befaßt und hat eine genaue sachverständige Prüfung zunächst ergeben, daß die in den Sitzungssälen des Ständehauses vorhandenen Ventilations-Einrichtungen vollständig genügen, wenn die Gasbeleuchtung dieser Säle außer Gebrauch ist. Für den Fall aber, daß die in den Sitzungssälen eingerichtete Gasbeleuchtung in Thätigkeit gesetzt wird und die Verbrennungsgase sich mit der Luft in diesen Räumen vermischen, wird die Temperatur der letzteren in kurzer Zeit so sehr erhöht, daß es erforderlich sein würde, dieselbe in der Stunde wenigstens 8 bis 10 Mal zu erneuern, wenn die Wärme 15 bis 16 R. Grad nicht übersteigen soll.

Ein so rascher Wechsel des z. B. im Sitzungssaale des Provinzial-Landtags 2000 Kubik-Meter betragenden Luftquantums läßt sich ohne Belästigung der Insassen durch Zug bei dem fertigen Ständehause nicht mehr zu Wege bringen, und hätte, auch wenn derselbe im Bauprogramm vorgesehen gewesen wäre, zu äußerst komplizirten Anlagen von immerhin fraglicher Wirksamkeit führen müssen.

Unter den obwaltenden Verhältnissen läßt sich der beabsichtigte Zweck nur dadurch erreichen, daß man unter Beibehaltung der Gasbeleuchtung die Verbrennungsgase direkt abführt, ohne daß sich dieselben mit der Luft in den Sälen vermischen, oder eine Beleuchtung einführt, bei welcher keine oder nur eine verschwindend geringe Wärmemenge erzeugt wird.

Die einzig verwendbaren Einrichtungen der ersten Art sind die in letzter Zeit eingeführten Siemen'schen Regenerativ-Brenner, deren vier genügen würden, den Sitzungssaal des Provinzial-Landtags zu beleuchten.

Die Anbringung derselben erfordert aber eine Beseitigung der jetzt vorhandenen Gaskronen, wodurch die dekorative Einheit des Saales ganz erhebliche Einbuße erleiden würde, oder aber eine Einschiebung derselben zwischen die Gaskronen, was mit einer geringen Aenderung der Dekoration

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Glasdecke zu ermöglichen ist. Für den Sitzungssaal des Provinzial-Verwaltungsraths würde ein solcher Brenner genügen, jedoch hat auch hier die Anbringung desselben Schwierigkeiten.

Die Kosten einer derartigen Anlage für beide Sitzungssäle würden incl. der dekorativen Aenderungen der Decken etwa 5500 M. betragen; jedoch kann nicht verschwiegen werden, daß das Anzünden der Brenner wegen der Höhe, in welcher dieselben anzubringen sein würden, schwierig und wegen der großen Gasmenge, welche hierbei ausströmt, die Gefahr störender Detonationen nicht ausgeschlossen ist.

Diejenige Beleuchtungsart, welche den bestehenden Einrichtungen am leichtesten anzupassen ist, weil dabei weder für die Abführung von Verbrennungsgasen Sorge zu tragen noch andererseits auch eine störende Wärme-Entwicklung zu befürchten wäre, ist eine elektrische Beleuchtung mit Glühlichtern.

Es könnten hierzu die vorhandenen Gaskronen benutzt werden, indem an Stelle der jetzigen Brenner, Glühlichter aufgeschraubt werden, und ließe sich ohne erhebliche Mehrkosten die Beleuchtung der Halle vor dem Sitzungssaal des Provinzial-Landtags und der anstoßenden Räume der Nordfront in das System einschalten.

Es war zur Zeit Aussicht vorhanden, daß die Edison Company hier am Orte eine Centralstation für elektrische Beleuchtung errichten würde, und wären alsdann die Kosten der Anlage einer Glühlicht-Beleuchtung für die Säle des Ständehauses wesentlich theure nicht geworden. Dem Vernehmen nach hat jedoch die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag des Vertreters jener Company auf Ertheilung der Konzession abgelehnt, was im Falle der Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung für das Ständehaus die Beschaffung und Aufstellung eines Motors und einer Dynamo-Maschine eigens für dieses Gebäude bedingen würde.

Dadurch aber steigen die Anlagekosten einer solchen Einrichtung um 16 000 bis 17 500 M. und würden die Gesammtkosten derselben etwa 24 500 M. betragen.

Im Hinblicke auf die Höhe dieser Summe glaubt der Provinzial-Verwaltungsrath davon absehen zu sollen, einen bestimmten Antrag zu stellen, vielmehr die Entscheidung in dieser Angelegenheit dem hohen Landtage anheimgeben zu müssen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath.

Wilhelm Fürst zu Wied,

Landtags-Marschall.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf